



Vermerk

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ und Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In den LN am: 17.09.2026

Sichtbar im Internet am: 17.09.2026

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Klein Pampau

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ und Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ und den Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau aufzustellen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung Klein Pampau am 05.08.2026 beschlossen, die Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9 zu verkleinern. Die Gebietsbezeichnung der Bauleitpläne lautet nun in Abänderung zum Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2023 „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“.

Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich
6. Änderung
Flächennutzungs-
plan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich
Bebauungsplan
Nr. 9

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau am 05.08.2026 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau und die Begründungen sind für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

25.09.2026 bis einschließlich 27.10.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/klein-pampau/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>.

Als leicht zu erreichende zusätzliche Zugangsmöglichkeit werden die Vorentwurfsplanunterlagen im oben genannten Veröffentlichungszeitraum in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-218 (Herr Dust), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Weiterhin sind die Vorentwurfsplanunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich und im oben genannten Veröffentlichungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden – insbesondere per E-Mail an info@amt-buechen.de oder über das Beteiligungsportal des Landes Schleswig-Holstein (<https://bob-sh.de>). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich (in Papierform) oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bürgerhaus des Amtes Büchen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt /die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt:

<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/klein-pampau/amtliche-bekanntmachungen>.

Büchen, den 11.09.2026

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening

Im Auftrag

gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla